

Inhaltsverzeichnis

1. **Bekanntmachungen**
 - 1.1. **Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin -Brandenburg – Neubau der Straßenverbindung Nordost Abschnitt Wittstock -Mirow**
 - 1.2. **Bekanntmachung über die Gründung einer Holding**
 - 1.3. **Öffentliche Aufforderung – Wilhelmine Schultze**
 - 1.4. **Öffentliche Zustellung – Peter Keiling**
 - 1.5. **Aufgebot der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin**
 - 1.6. **Kraftloserklärung der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin**
2. **Bekanntmachungen der Stadt Rheinsberg**
 - 2.1. **Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006**
 - 2.2. **Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Zechlinerhütte Nr. 4 „Am Zootensee“ und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1. Bekanntmachungen

1.1. **Bekanntmachung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg**

Die gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Wiederaufnahme des Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

Neubau der Straßenverbindung Nordost Abschnitt Wittstock - Mirow im Zuge der Bundesstraße B189n – erneute öffentliche Auslegung –

Das gemeinsame Raumordnungsverfahren der Landesplanungsbehörden der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern war am 29.11.2004 eröffnet worden. Am 01.03.2005 wurde das Verfahren in beiden Ländern ausgesetzt, da sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gezeigt hatte, dass eine Überarbeitung und Ergänzung der Planungsunterlagen erforderlich wurde.

Die überarbeiteten Unterlagen liegen nun vor, so dass die Wiederaufnahme und Weiterführung des Raumordnungsverfahrens mit Datum vom 10.07.2006 möglich ist. Aufgrund des Umfangs der Änderungen und der zusätzlich ins Verfahren eingebrachten Varianten wird die Öffentlichkeit erneut beteiligt.

Skizze siehe Seite 2 oben

Das Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung hat den Zweck, die Planung hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung zu überprüfen und das Vorhaben gleichzeitig unter überörtlichen Gesichtspunkten mit anderen Planungen oder Maßnahmen abzustimmen.

Hiermit wird der Öffentlichkeit erneut Gelegenheit zur Äußerung zum o.g.

Vorhaben gegeben. Die öffentliche Auslegung der Verfahrensunterlage im Land Brandenburg erfolgt **vom 10.07.2006 bis 10.08.2006**

im **Landkreis Ostprignitz-Ruppin**

Bauordnungs- und Planungsamt
SG Bauverwaltung/Planung, Zimmer 164
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin

Mo., Mi., Do.: von 8:30 -12:00 Uhr und 13:30 -16:00 Uhr
Di.: von 8:30 -12:00 Uhr und 13:30 -17:00 Uhr
Fr.: von 8:30 -12:00 Uhr

in **der Stadtverwaltung Wittstock/Dosse**

Bauamt-Zimmer 313
Rheinsberger Straße 18a
16909 Wittstock/Dosse

Mo. bis Mi.: 8:30-16:00 Uhr
Do.: 8:30-17:30 Uhr
Fr.: 8:30-12:00 Uhr

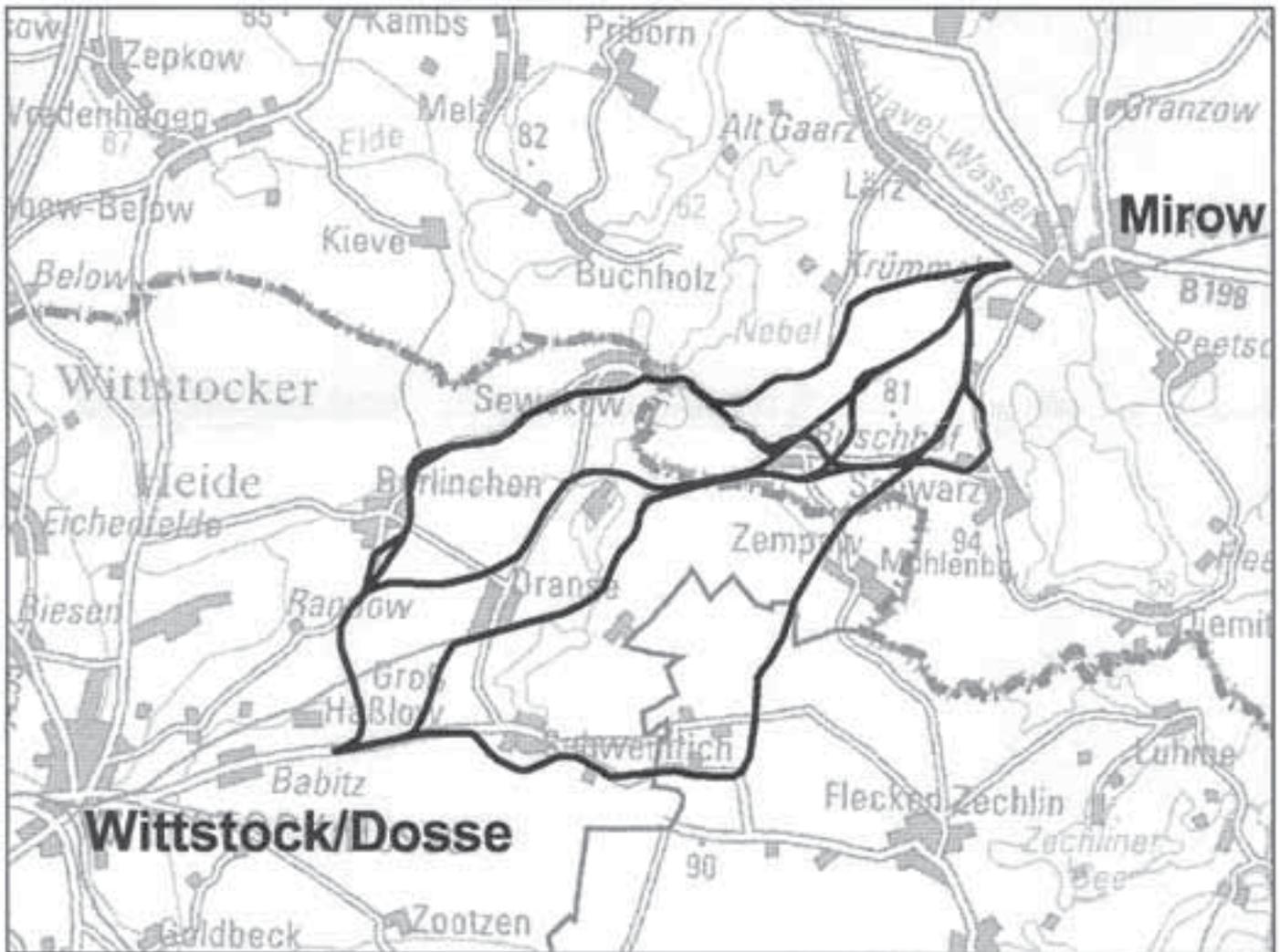
in **der Stadtverwaltung Rheinsberg**

Fachbereich 2 / Bau und Finanzen
Dr.-Martin-Henning-Straße 33
16831 Rheinsberg

Di.: 9:00 -12:00 Uhr und 13:00 -18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr

Anregungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannten Dienststellen zum Vorhaben entgegengenommen. Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 8 PF 60 07 52 14411 Potsdam gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit nach Abschluss des Verfahrens unterrichtet.



1.2. Bekanntmachung über die Gründung einer Holding

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin gründet zum 01.01.2007 die PRO Managementholding GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Veräußerung und das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften sowie deren einheitliche Leitung und Koordinierung. Gegenstand ist weiterhin die Aufstellung der Wirtschaftspläne, die Durchführung von Budgetverhandlungen sowie aller Verwaltungsaufgaben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Einrichtungen so zu führen, dass die Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung des Krankenhausbetriebes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden. Hinsichtlich des Krankenhausbetriebes sind die Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts zu beachten.

1.3. Aktenzeichen: 30-GV010/1999 Öffentliche Aufforderung

Frau Wilhelmine Schultze, geb. Hausmann, geb. am 30.10.1915, verst. am 11.06.1972 in Neuruppin, zuletzt wohnhaft in Neuruppin, Am Klappgraben 3, weitere Angaben unbekannt, ist eingetragene Eigentümerin des Grundstückes der Gemarkung Neuruppin, der Flur 22, Flurstück 261, einer Teilfläche des ehemaligen Flurstückes 225, eingetragen im Grundbuch von Neuruppin, Blatt 1705.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Verkauf des Grundstückes durch den bestellten gesetzlichen Vertreter werden die Rechtsnachfolger von Frau Wilhelmine Schultze hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten

nach Bekanntgabe dieser Aufforderung unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens seine bzw. ihre Rechte geltend zu machen. Nach erfolgreichem Ablauf dieser Frist wird die Genehmigung durch die Beststellungsbehörde erteilt werden.

Neuruppin, den 05. Mai 2006

im Auftrag
Spee

1.4. Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid mit der Nummer 11000.064546 vom 10. November 2005, der im Auftrage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch den Leistungserbringer, die Ostprignitz-Ruppiner-Rettungs-Dienste GmbH, gegen den bundesdeutschen Staatsangehörigen **Peter Keiling** erlassen wurde, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthalt des Herrn Peter Keiling ist nicht ermittelbar.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBI. Teil 1, Seite 379 in Verbindung mit dem § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrs- und Ordnungsamt, Sachgebiet Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz/ Rettungswesen, Zimmer 103, in der Fontanestr. 11 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegen genommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, am 17.05.2006

Müller

1.5. Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr.4620013043 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgeboden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 09.05.2006

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Der Vorstand

1.6. Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 3730200940 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 03.05.2006

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Der Vorstand

2. Bekanntmachungen der Stadt Rheinsberg

2.1. I. Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006

Die Wirtschaftsführung des Servicebetriebes Rheinsberg handelt nach den Gesetzen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg.

Der Wirtschaftsplan 2006 besteht aus :

Erfolgsplan
Finanzplan
Zins- und Tilgungsberechnung
Investitionsplan
Kreditermächtigung
Stellenplan

1. Wirtschaftsplan 2006 (gesamt) (01. Januar 2006 - 31. Dezember 2006)

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006 wird betragen :

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.946.500,00 EUR
die Aufwendungen	2.935.000,00 EUR
der Jahresgewinn	11.500,00 EUR
der Jahresverlust	0,00 EUR
1.2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	1.808.391,00 EUR
die Ausgaben	1.808.391,00 EUR

§ 2

2. Es werden festgesetzt:

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	436.500,00 EUR
davon entfallen :	
– Wasserversorgung	150.000,00 EUR
– Abwasserentsorgung	286.500,00 EUR
2.2. der Gesamtbetrag der	0,00 EUR
Verpflichtungsermächtigung auf	
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	471.440,00 EUR
2.4. die Verbandsumlage auf	0,00 EUR

§ 3

Die Plansätze des Vermögensplanes 2006 für die Investitionsvorhaben der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§ 26, Abs. 1 GemHVO). Die Ausgabensätze des Vermögenshaushaltes für die Bereiche des Eigenbetriebes werden gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Rheinsberg, den 26.04.2006

Richter
Bürgermeister

Siegel

**2.2. Bekanntmachung
über die Aufstellung
des Bebauungsplanes
Zechlinerhütte Nr. 4 „Am Zootzensee“
und die frühzeitige Beteiligung
der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rheinsberg hat in ihrer Sitzung am 29.03.2006 den Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Zechlinerhütte Nr. 4 „Am Zootzensee“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

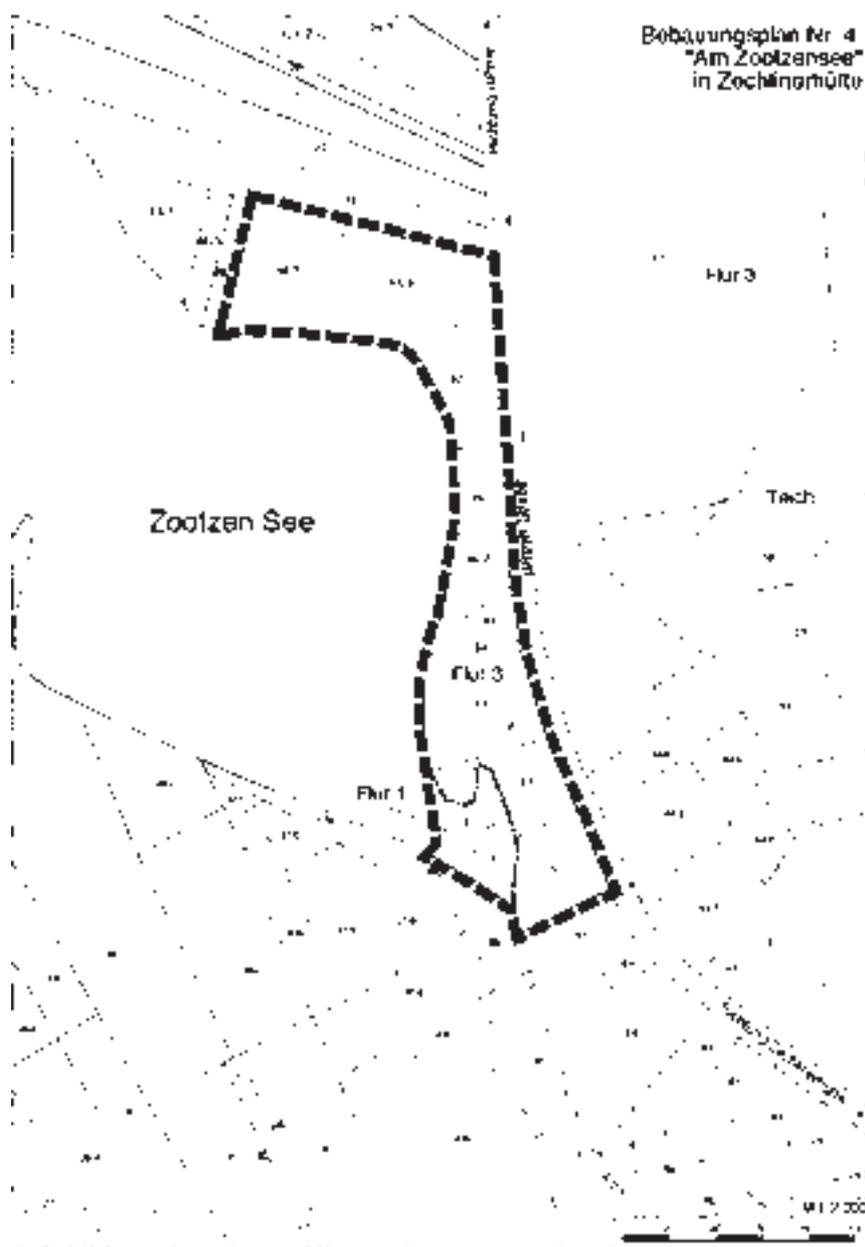
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB lade ich hiermit zu einer Bürgerversammlung

am Dienstag, dem 27. Juni 2006, um 18.00 Uhr,

im Fachbereich II Bau und Finanzen der Stadt Rheinsberg, Dr.-Martin-Henning-Straße 33, in 16831 Rheinsberg ein, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt werden und die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung besteht.

Rheinsberg, 24.05.2006

i.V.
Marion Kraeft



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat
Bezug möglich über: Kreisverwaltung OPR, 16816 Neuruppin, Virchowstr. 14-16.
Auflage: 30.000 Exemplare – kostenlos verteilt.

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, www.heimatblatt.de